

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei  
Gebäudewirtschaft Hagen

**Betreff:**

Realschule Halden  
Ausbauplanung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I

**Beratungsfolge:**

02.02.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
16.02.2010 Schulausschuss

**Beschlussfassung:**

Schulausschuss  
Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausbauplanung wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wird bis zum 31.12.2010 umgesetzt.

## Kurzfassung

Im Rahmen der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I hat das Land für Investitionsvorhaben das Förderprogramm „1.000-Schulen“ beschlossen. Durch Beschluss vom 26.03.2009 hat der Rat die Teilnahme am Förderprogramm erklärt. Entsprechend hat die Verwaltung für alle infrage kommenden Hagener Schulen Fördermittel beantragt. Mit der vorliegenden Vorlage wird nunmehr die Ausbauplanung für die Realschule Halden vorgestellt.

## Begründung

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der großen Bedeutung des Ganztags das Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebes und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Diese Ganztagsoffensive des Landes besteht aus drei Programmteilen:

1. zusätzliche Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
2. eine pädagogische Übermittagsbetreuung für alle SchülerInnen der Sekundarstufe I, die keine Ganztagschule besuchen aber verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben („Geld oder Stelle“)
3. einem Investitionsprogramm („1000-Schulen-Programm“)

Mit dem Investitionsprogramm stellt das Land 2009 und 2010 insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung. Pro Schule beträgt die Förderung maximal 100.000 Euro, mit der Maßgabe, dass ein Eigenanteil in gleicher Höhe durch den Schulträger erbracht wird. Der Eigenanteil kann dabei auch aus Mitteln der Bildungspauschale finanziert werden.

Gefördert werden damit Räumlichkeiten und Ersteinrichtungen für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke in Schulen der Sekundarstufe I, die noch keine Ganztagschulen sind.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Teilnahme an dem Förderprogramm (siehe Vorlage 0156/2009) beschlossen. Wegen der städtischen Haushaltssituation beschränken sich die Investitionsvorhaben auf die Schaffung eines Küchen- und Essbereiches. Mit dieser Vorlage wird nunmehr die Ausbauplanung für die Realschule Halden vorgestellt. Es handelt sich hierbei um die ursprüngliche Planung, wie sie vom Schulausschuss und der BV Mitte beschlossen worden ist. Der hierfür im Rahmen der Grobkostenschätzung ermittelte Finanzbedarf von 332.200 € ist auskömmlich.

Seitens der Schule wird jedoch aufgrund der gestiegenen Anzahl an Lehrern ein größeres Lehrzimmer gewünscht. Derzeit sind die 30 Lehrkräfte in einem 60 m<sup>2</sup> großen Klassenraum, der auch die Schränke für Materialien, einen Internet-Arbeitsplatz sowie die Teeküche beherbergt, untergebracht.

Eine Lösung wäre die Aufstockung einer Etage auf die zu errichtende Mensa.

Gemäß Beschluss der BV Mitte vom 29.09.09 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten für die statische Verstärkung des Daches und für die Aufstockung zu ermitteln. Laut Baukostenschätzung der GWH fallen folgende Kosten (genannt sind jeweils die Kosten der Gesamt-Baumaßnahme) an:

- |   |           |
|---|-----------|
| - nur Mensa (ursprüngliche Planung):                                  | 326.000 € |
| - Mensa und statische Verstärkung des Daches für spätere Aufstockung: | 367.000 € |
| - Mensa und spätere Aufstockung des 1. Obergeschosses:                | 587.600 € |
| - Mensa und gleichzeitige Aufstockung des 1. Obergeschosses:          | 578.000 € |

(Anmerkung: zu diesen Kosten kommen noch jeweils 6.200 € hinzu: 2.600 € für Küchenausstattung, wie z.B. Besteck und Geschirr, sowie 3.600 € für Mobiliar)

Aufgrund der desaströsen Haushaltslage ist die Stadt Hagen verpflichtet, nur die günstigste Lösung umzusetzen. Von daher kann die Verwaltung nur vorschlagen, die ursprüngliche Planung, wie sie vom Schulausschuss und der BV Mitte beschlossen worden ist, umzusetzen. Der hierfür im Rahmen der Grobkostenschätzung ermittelte Finanzbedarf von 332.200 € ist auskömmlich.

Bezüglich des Lehrerzimmers wird die seitens der Schule bei einem Ortstermin dargestellte Minimal-Lösung in einem anderen Klassenraum, zzgl. des benachbarten Abstellraumes, weiterverfolgt. Die Verwaltung wird den Schulausschuss und die BV Mitte über das weitere Vorgehen informieren.

Anlage: Planungsunterlagen

## Finanzielle Auswirkungen

- Gegenüber dem letzten Beschluss entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input checked="" type="checkbox"/> Bedingte Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Zuschüsse Dritter                            | 100.000,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil (Bildungspauschale) | 232.200,00 € |

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans 2115 , Teilfinanzstelle 5.000

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	332.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	332.200,00 €

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan      Produktgrp.      Aufwandsart      Produkt:

### 4) Folgekosten (bereits mit Vorlage 0156/2009 beschlossen)

- |   |           |
|---|-----------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil<br>(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€     |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr   | 6.600,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr  | 3.000,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr   | 0,00€     |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen

e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) 4.152,50€

Zwischensumme 13.752,50€

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr 4.152,50€

**Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt 9.600,00€**

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

20 Stadtkämmerei

Gebäudewirtschaft Hagen

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---